

Weg der Bauantragsstellung

Was muss ich von Wer ist zuständig? meinem Grundstück wissen?

**Sind die
Eigentumsverhältnisse
geklärt?**

Amtsgericht Pirna

Grundbuchamt
Schloßhof 7
01796 Pirna

Tel.: 03501 765 0

E-Mail: verwaltung-p@agpir.justiz.sachsen.de

**Bestehen oder werden
Leitungsrechte /
Wegerechte benötigt?**

Amtsgericht Pirna

Grundbuchamt
Schloßhof 7
01796 Pirna

Tel.: 03501 765 0

E-Mail: verwaltung-p@agpir.justiz.sachsen.de

**Hat das Grundstück eine
Anschrift?**

Stadtverwaltung Heidenau

Bauamt / Sachgebiet Stadtentwicklung und Liegenschaften
Nordstraße 27
01809 Heidenau

Tel.: 03529 5710

E-Mail: liegenschaften@heidenau.de

**Existiert für das Gebiet,
auf dem das Grundstück
liegt, ein rechtskräftiger
Flächennutzungsplan oder
Bebauungsplan?**

Stadtverwaltung Heidenau

Bauamt / Sachgebiet Stadtentwicklung
Nordstraße 27
01809 Heidenau

Tel.: 03529 5710

E-Mail: stadtplanung@heidenau.de

**Befinden sich Bäume auf
dem Baugrundstück?**

Stadtverwaltung Heidenau

Bauamt / Sachgebiet Stadtentwicklung
Nordstraße 27
01809 Heidenau

Tel.: 03529 5710

E-Mail: stadtentwicklung@heidenau.de

Befindet sich das Grundstück in einem Überschwemmungsgebiet?

Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Abteilung Umwelt / Referat Gewässerschutz
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03501 515 3430
E-Mail: umwelt@landratsamt-pirna.de

Befinden sich Altlasten auf dem Grundstück?

Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Abteilung Umwelt / Referat Abfall/Boden/Altlasten
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel.: 03501 515 3440
E-Mail: abfall.boden.altlasten@landratsamt-pirna.de

Welche Entfernung hat das geplante Gebäude zum Wald?

Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Abteilung Forst / Referat Forsthoheit
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03501 515 3502

Können Abstandsflächen nach § 6 Sächsische Bauordnung eingehalten werden oder ist die nachbarliche Zustimmung, die Eintragung einer Baulast bzw. einer Grunddienstbarkeit erforderlich?

Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Abteilung Bau / Referat Bauaufsicht
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03501 515 3200
E-Mail: bauaufsicht@landratsamt-pirna.de

Amtsgericht Pirna
Grundbuchamt
Schloßhof 7
01796 Pirna
Tel.: 03501 765 0
E-Mail: verwaltung-p@agpir.justiz.sachsen.de

Einzureichende Dokumente

Mit dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) müssen alle Unterlagen eingereicht werden, die nötig sind, um das Bauvorhaben zu beurteilen und den Antrag zu bearbeiten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Unterlagen aufgeführt, die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO ohne gewerbliche Nutzung (Regelfall) einzureichen sind. Für Sonderbauten und gewerblich genutzte Objekte sind weitere Unterlagen nach Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt) erforderlich.

Eine vorherige Abstimmung zum Inhalt und der Anzahl der Bauvorlagen wird empfohlen.

Mit dem Bauantrag grundsätzlich einzureichende Unterlagen:

- Bauantragsvordruck (Formular)
- Baubeschreibung (Formular)
- Lageplan und Auszug aus Liegenschaftskarte
- Schriftlicher Teil zum Lageplan (Formular)
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Gehölzplan
- Stellplatznachweis
- Standsicherheitsnachweis, Brandschutznachweis und andere bautechnische Nachweise
- Erklärung des qualifizierten Tragwerkplaners, ob der Standsicherheitsnachweis geprüft werden muss
 - bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3,
 - Behältern, Brücken, Stützmauern, Tribünen und
 - sonstigen baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe von mehr als 10 m
- Angaben über Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen einschließlich eines Leitungsplanes der Wasser- und
- Abwasserleitungen auf dem Grundstück
- Angaben zur Energieversorgung
- Bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ein Auszug aus dem Bebauungsplan mit Eintragung Grundstück und prüffähige Berechnung über die zulässige, die vorhandene und die geplante Grundfläche und Grundflächenzahl, Geschossfläche, Geschossflächenzahl und, soweit erforderlich, Baumasse und Baumassenzahl auf dem Grundstück
- Erhebungsbogen des Statistischen Landesamtes (Formular)
- Sonstiges

Die Unterlagen sind im Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde, in **dreifacher** Ausfertigung einzureichen. Bautechnische Nachweise (Standsicherheit, Brandschutz,...) lediglich zweifach. Für jede zusätzlich ggf. im Verfahren zu beteiligende Stelle ist eine weitere Mehrfertigung notwendig.

Der Bauherr sowie der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser muss den Bauantrag unterschreiben. Der Entwurfsverfasser unterzeichnet zudem alle weiteren Unterlagen. In bestimmten Fällen müssen der Standsicherheitsnachweis und der Brandschutznachweis durch einen Prüfenieur geprüft sein. Die Unterlagen müssen in jedem Fall vor Baubeginn des Vorhabens eingereicht werden.

Die Bauaufsichtsbehörde hat nach bestätigtem Eingangsdatum der vollständigen und mängelfreien Unterlagen bei Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren drei Monate Zeit, über den Bauantrag zu entscheiden. In Ausnahmefällen kann diese Frist um weitere zwei Monate verlängert werden.

Was kostet mein Bauvorhaben

- [Kostenplan als PDF](#)
- [Kostenplan als Excel-Tabelle](#)

